



Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des EJPD
3003 Bern
hoogan@fedpol.admin.ch

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 29. Sept. 2017

Stellungnahme zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst und unterstützt den Beitritt der Schweiz zu diesem Übereinkommen. Damit bezeugt die Schweiz, dass sie einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Handhabung von risikobehafteten Sportveranstaltungen machen will.

Die Schweiz ist seit 1990 Mitglied des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen von 1985. Seit her hat die Schweiz sowohl das Recht als auch die Praxis ständig weiterentwickelt. Diese entsprechen heute dem neusten Stand der national und international gewonnenen Best Practice. Die Schweiz kann deshalb dem total revidierten Übereinkommen beitreten, ohne eigenes Recht anpassen zu müssen.

Die SP hat sich stets dafür ausgesprochen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen rivalisierender Anhängerschaften von Sportveranstaltungen durch einen geeigneten Mix von präventiven und repressiven Massnahmen, die sich ausgewogen ergänzen, wirksam vermieden werden. Sportveranstaltungen sollen – genau gleich wie Konzerte und politische Kundgebungen – friedlich verlaufen können. Nur so kann die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gelebt werden. Dies hält bereits das vom SP Parteitag am 26. Oktober 2008 in Aarau verabschiedete [Positionspapier über öffentliche Sicherheit](#) so fest.

Mit Genugtuung nimmt die SP deshalb zur Kenntnis, dass das neue Übereinkommen des Europarates im Vergleich mit dem alten in jenen Bereichen ergänzt worden ist, welche die SP in ihrem Positionspapier von 2008 speziell hervorgehoben hat: Eine Fokussierung allein auf repressive Massnahmen gegen Gewalt im Sport wäre nicht zielführend. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der

präventive und repressive Massnahmen für Sicherheit und Schutz mit Dienstleistungen für Fussballspiele und andere Sportveranstaltungen kombiniert. Die SP begrüsst deshalb ausdrücklich, dass das neue Übereinkommen zusätzlich zu den Sicherheits- und Schutzmassnahmen nun auch den Dienstleistungsgedanken enthält. Demnach sollen Sicherheits- und Schutzmassnahmen so ausgestaltet sein, dass friedliche Fans, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten von diesen Massnahmen möglichst wenig betroffen sind. Zu diesem Zweck sollen Behörden, Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen umfassend zusammenarbeiten.

Das neue Übereinkommen bildet insofern einen wichtigen Schritt hin zur Aktualisierung und zur Vereinheitlichung der internationalen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Best Practice. Die Schweiz darf sich freilich nicht auf dem Hinweis ausruhen, dass das schweizerische Recht den Erfordernissen des Übereinkommens heute bereits genüge. Vielmehr ist für den Erfolg all dieser Bemühungen am Ende entscheidend, dass die Sparprogramme beim Bund und namentlich den Kantonen nicht zu weiteren Abstrichen führen. Hier stellt die SP leider einen verhängnisvollen Trend zum Abbau eines Service public fest, der eigentlich selbstverständlich sein sollte – gerade im Sicherheitsbereich.

Die SP begrüsst ausdrücklich den neuen präventiven Dienstleistungsansatz, der zum Ziel hat, dass sich Einzelpersonen oder Gruppen innerhalb oder ausserhalb eines Stadions willkommen, geschätzt und wohl fühlen. Freilich bleibt auch diese Bestimmung im Übereinkommen leerer Buchstabe, wenn die öffentliche Hand die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellt.

Ziel des Übereinkommens ist es, ein sicheres, geschütztes und einladendes Umfeld bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu bieten. Für die SP ist entscheidend, dass zu einem sicheren Umfeld ganz direkt auch gehört, dass alles Machbare unternommen wird, um im Umfeld von Sportveranstaltungen Rassismus, Sexismus und Homophobie zu bekämpfen. Dafür braucht es in erster Linie ein breites Setting von präventiven Massnahmen. Falls es dennoch zu solchen Vorkommnissen kommt, sind konsequent Sanktionen zu verhängen.

Die SP begrüsst den Ansatz des Übereinkommens, dass alle Verantwortung übernehmen, d.h. nicht allein der Staat, sondern namentlich auch die Klubs in der Verantwortung stehen. Das wird in den Sonntagsreden ja stets betont. Werden die Diskussionen aber konkreter – das zeigte etwa die Debatte rund um die „Fantransporte“ überdeutlich – so könnte doch leicht der Eindruck aufkommen, dass bei weitem nicht alle Klubs diese Verantwortung gleichermaßen wahrzunehmen bereit sind.

In individuell begründeten Fällen braucht es – wie im Übereinkommen vorgesehen – namentlich bei grossen Sportanlässen zeitlich und örtlich begrenzte Rayon- und Stadionverbote, Ausreisesperren, Meldepflichten und im Wiederholungsfall vorübergehenden präventiven Polizeigewahrsam und eine schweizweite Hooligan-Datenbank. Gegen solche weitgehenden Massnahmen muss die Möglichkeit eines raschen Rekurses an ein Gericht offen stehen. Einträge, die nicht auf der Grundlage von rechtskräftigen Urteilen beruhen, sind aus Datenschutzaspekten ausserordentlich problematisch. Die Anwendung solcher Massnahmen darf daher nur absoluten Ausnahmeharakter haben. Blosser Angaben privater Veranstalter und Sicherheitsleute gelten nicht als ausreichender Nachweis.

Die SP spricht sich dafür aus, dass im Sport deutlich mehr Mittel für die Fanarbeit und für die Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen und Sportlehrkräften in der Gewaltprävention, in der Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch sowie zur Durchsetzung von Respekt und Fairness notwendig sind. In der Fan-Arbeit müssen entsprechend ausgebildete SozialarbeiterInnen zum Einsatz kommen. Die Sportklubs müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, auch in finanzieller Hinsicht.

In diesem Sinne hegt die SP grosse Zweifel an der Behauptung im Erläuterungsbericht, dass die angestrebte Intensivierung der nationalen, ganzheitlichen Kooperation ohne zusätzliche Personalressourcen erreicht werden kann. Für die SP ist eigentlich klar, dass die Genehmigung des Übereinkommens von einer Umsetzungsoffensive begleitet werden sollte, welche entsprechende finanzielle und

personelle Auswirkungen auf den Bund, die Kantone und Gemeinden haben wird. Auch die Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen müssen die ihnen übertragenen Aufgaben konsequent erfüllen, damit dem Geist des Übereinkommens tatsächlich nachgelebt werden kann.

Bedeutende Umsetzungslücken sieht die SP zudem in Bezug auf die bisher zu wenig wahrgenommene Verantwortung der Schweiz als Sitzstaat vieler internationaler Sportorganisationen. Hier besteht zusätzlicher regulatorischer Handlungsbedarf, damit diese den im Übereinkommen festgehaltenen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen intern und gegenüber ihren Mitgliedsverbänden tatsächlich durchsetzen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär